Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

35.

Montag, am 28. Mai 1832.

Die Pest in Marseille in den Jahren 1720 und 1721.

(Beschluß)

Da die Zahl der Todten täglich wuchs, so waren bald Wagen zu deren Fortschaffung nöthig. Aber in so unglücklichen Momenten ist auch die Ausführung der einfachsten Maßregel mit großen Schwierigkeiten verknüpft; man mußte die Wagen und Pferde, deren man bedurfte, den Landleuten wegnehmen, und troß allen Bemühungen kamen nie mehr, als zwanzig solcher Wagen in Gang, eine so unzureichende Zahl, daß die Stadt, in der sich täglich tausend Tote anhäuften, ihr Ende nahe glaubte. Man erzählt,

zählt, daß der Bischof Belzunce, um die Fuhrleute anzufeuern, sich selbst auf den ersten dieser Wagen setzte, der nach seiner traurigen Bestimmung abging; er konnte indessen den Abscheu nicht ganz verbergen, den ihm diese Beerdigungen ohne Thränen und ohne religiöse Ceremonien einflößten. Eine Quelle neuer Schwierigkeiten waren die gemeinsamen Gräber; mit Gewalt herbeigeführte Bauern gruben dieselben mit abergläubischer Furcht; man füllte diese großen Löcher sogleich mit Todten an; da aber Fäulniß und Gährung das Volumen der vielen auf einander gehäuften Leichen vergrößerten, so öffneten sich die Gräber und gaben ihren entsetzlichen Inhalt wieder ans Tageslicht. Die Arbeiter entflohen, der Konsul Monstier ergriff eine Hacke und ging allein auf den Leichenhaufen zu; einige von Schaam getriebene Soldaten folgten ihm, und die Gräber schlossen sich wieder. So viel Unglück erschöpfte aber die Kräfte, und man berathschlagte, ob es nicht besser sey, die noch lebende Bevölkerung auf die Felder zu verpflanzen und die Stadt den Todten zu überlassen. Vor diesem äußersten Entschlusse wollte man indessen noch einen letzten Versuch machen; die Gewölbe mehrerer Kirchen wurden eingeschlagen und des Widerstandes des Bischofs ungeachtet bis an die Decke mit Leichen angefüllt, wodurch einige Stadtviertel frei wurden. Aber die drohendste Gefahr war eine Art von Pest-Vulcan, der sich auf einer der Esplanaden gebildet

bildet hatte; beinahe 2000 Leichen lagen dort seit drei Wochen, eine furchtbare Masse, deren Zustand nicht mehr gestattete, sie fortzuschaffen, und deren Bild die Phantasie nicht würde ertragen können, wenn die Sprache Worte hätte, dasselbe zu schildern. Die Zerstörung dieses Pestheerdes war ein dem Ritter Roze vorbehaltenes Wunder; er hatte entdeckt, daß in der Nähe der Esplanade befindliche alte Festungswerke bis zum Niveau des Meeres hohl waren, und ordnete Alles für das kühne Unternehmen an. Mit hundert in Essig gebadeten Galeerensklaven, die er mit Wort und Beispiel anfeuerte, umgab er den furchtbaren Platz, schob die Leichen durch eine eben so schnelle Bewegung vorwärts und stürtzte sie binnen dreißig Minuten in die Mauern zweier Bastionen, die einst mit geringerem Nutzen die Stadt der Phocäer gegen Julius Cäser vertheidigt hatten.

Ich habe den höchsten Grad der Heftigkeit der Epidemie geschildert; es ist Zeit, zu betrachten, wie und wie weit sie sich verbreitete. Sie erfaßte diejenigen, welche auf die Thürme, so wie diejenigen, die auf die Schiffe geflohen waren. Auf diesen engen und heißen Fahrzeugen, welche der Lebensmittel wegen mit dem Lande sich dennoch in Verbindung setzen mußten, richtete die Krankheit große Verheerung an. Das Meer selbst war unrein, die Meinung daß die Hausthiere durch ihre Haare die Pest mittheilen könnten,

brachte

brachte vielen von ihnen den Tod; die Ueberreste derselben wurden in den Hafen geworfen. Glücklicher waren die Geleeren und das Arsenal, die durch Mauern und Stackete abgesondert waren, in denen Ordnung durch eine militairische Polizei aufrecht erhalten wurde, und die ihre Lebensmittel von der Seeseite erhielten. Eine Bevölkerung von 10,000 Seelen zählte nur 1260 Erkrankte und 762 Todte, was den Tribut einer gewöhnlichen Epidemie nicht überschritt. Die Stadt hatte über das Drittel ihrer Einwohner verloren. In dem Stadtgebiete war das Verhältniß ungefähr dasselbe, nur waren die Qualen der Kranken dort noch größer; eine Masse furchtsamer Proletarier, die an den Bächen entlang in tiefe Höhlen geflohen waren, sah sich schrecklichen Leiden und dem Schwerte der das Land durchstreifenden Räuber preisgegeben. Auf den Landstraßen erschienen Haufen von Bettlern, die sich pestkrank stellten und von fern den Reisenden um seine Börse baten, der froh war, durch dieses Lösegeld noch größerer Gefahr zu entkommen. Auch waren auf dem Lande, dem angeblichen Sitze der Unschuld und Tugend, die Kranken noch verlassener, und zeigte sich dort die Selbstsucht noch schaamloser, als in der Stadt.

Die Milderung der Krankheit, welche das Ländchen Gevaudan seiner entfernten Lage verdankte, wurde durch die Zeit auch in Marseille bewirkt;

bewirkt; die Pest verfolgte ihren regelmäßigen, von den Anstrengungen der Menschen unabhängigen, Verlauf. Nachdem sie allmälig ihren Culminationspunkt erreicht, nahm sie in derselben Weise ab. Große Umwälzungen der Atmosphäre begleiteten die verschiedenen Perioden derselben, deren Andenken zu bewahren von Nutzen ist, weil sie, ohne die Grundursachen zu seyn, auf die beiden Elemente jeder Kontagion, nämlich auf die Entwickelung der Miasmen und auf die Stimmung der menschlichen Organe, Einfluß ausübten. In der Nacht des 21. Juli brach ein so furchtbares Gewitter aus, daß die Greise sich nicht erinnerten, ein ähnliches erlebt zu haben; mehrere Stadttheile wurden vom Blitz getroffen. Erst jetzt nahm die Krankheit ihren epidemischen Charakter an, sie wuchs bis zum 2. September, wo sie furchtbare Verheerungen anrichtete; ein plötzlich sich erhebender Nordwind wehte über die verlassen auf den Straßen liegenden Kranken und raffte sie wie einen Schwarm von Insekten dahin. Es war ein alter Glaube den Marseillern, daß die Weinernte der Heilung der Pest günstig sey, zumal in der Stadt, wo eine unzählbare Menge von Bottichen zur Gährung des Weins dienten; die Schöffen ordneten die Weinernte an und die Pest nahm zugleich ab, ohne daß sich versichern läßt, zwischen beiden Umständen habe eine nothwendige Verbindung bestanden. Eben so wenig darf man der Jahreszeit zu großen Einfluß zuschreiben; denn während das Uebel in Marseille

seille nachließ, begann es in den benachbarten Städten am stärksten zu wüthen und wurde durch den Winter nicht gemildert. Die Abnahme der Krankheit in Marseille wurde durch die Ernennung des Herrn v. Langeron zum Kommandanten der Stadt und ihres Gebiets glücklich unterstützt. Als Zeuge der Aufopferung der Schöffen rechnete er es sich zum Ruhm, sie ohne Eifersucht zu leiten; sein edler Charakter, seine Gerechtigkeit und Wachsamkeit erhellten die allgemeine Trauer durch einen Strahl von Hoffnung. Die entflohenen Beamten wurden zur Rückkehr gezwungen, und jetzt endlich wurde der Schmutz hinweggeräumt, der die Straßen so hoch bedeckte, daß man nur noch zu Pferde fortkommen konnte. Die Regierung beschränkte sich indessen nicht darauf, der Stadt einen tüchtigen Chef zu geben, sie sandte Aerzte hin, welche am 12. August ankamen; ein Truppen-Cordon ward schnell und mit Strenge gezogen, die Intendanten und Kommandanten der benachbarten Provinzen erhielten Befehl, der Provence Hülfe aller Art zu senden; an Aerzten war bald Ueberfluß; der Regent sandte Getreide auf dem Rhone und ungeachtet der heftigen Krisis, in welche das Sinken des Papiergeldes ihn versetzt hatte, 22,000 Mark Silber, denen Law, so gebeugt er auch war, für seine Person 100,000 Livres hinzufügte. Der Regent liebte die Stadt und kannte ihre Wichtigkeit.

Marseille behielt, obgleich von den Gräueln, die

die es zwei Monate lang befleckt hatten, befreit, einen düsteren Charakter. Die Bürger kamen aus ihren Schlupfwinkeln hervor und glichen bleichen zitternden Schatten; die geistige Zerrüttung war indessen nicht so groß, wie bei den von der Pest genesenen Atheniensern, deren mehrere das Gedächtniß verloren und sogar ihren Namen vergessen hatten. Sie führten lange Stäbe, um jeder Berührung mit einem Körper vorzubeugen, und unterhielten sich aus der Ferne über ihr gemeinsames Unglück. Die an die verpesteten Häuser gemalten rothen Kreuze erweckten die Erinnerung an die göttliche Rache. Der Bischof erschien bald barfuß und mit einem Stricke um den Hals als Sühnopfer, bald beschwor er vom Gipfel einer Kirche herab die Pest gleich einem bösen Geiste. Da die Sterblichkeit mit dem Ende des Jahres aufhörte, so wurde im Januar 1721 zur allgemeinen Desinfizirung der Häuser, Schiffe, Waaren und des ganzen Mobiliars geschritten — eine schwierige und kostspielige Operation in einer Zeit, wo man die Kraft der mineralischen Säuren noch nicht kannte. Aber kaum war dieselbe beendigt, als die Pest wieder erschien; es zeigten sich Rückfälle und neue Erkrankungen, und andere Krankheiten nahmen einen pestartigen Charakter an; dieser zweifelhafte Zustand dauerte so lange, daß die Aerzte zu einer abermaligen Desinfizirung riethen, der Handelsstand widersetzte sich aber, und sie unterblieb; auch schwanden alle bedenkliche Symptome noch vor dem Monat Juni

von

von selbst. So zögerte die Marseiller Pest, ihren Ursprung und ihr Ende in tiefes Dunkel verhüllend, zwei Monate lang bei ihrem Ausbruche und fünf Monate bei ihrer Abnahme, ohne daß die Kunst der Aerzte sich rühmen konnte, den ersteren gehemmt oder zu der letzteren beigetragen zu haben. Der Zeitraum, in der sie wirklich wüthete, scheint der mittleren Zahl nach fünf Monate zu seyn.

Der moralische Zustand der Menschen bot während jener traurigen Epoche nicht minder überraschende Erscheinungen dar. In dieser Verwirrung, wo das Leben von geringem, alles Uebrige von gar keinem Belang ist, wird die gesellschaftliche Ordnung aufgelöst und die Stufenleiter der Strafen umgestoßen; die Gesetze werden grausam und die Menschen schlecht. Die unkluge Gewohnheit religiöser Menschen, eine Geißel, die vornehmlich die Kinder, die Armen und tugendhafte Beichtväter traf, der Rache des Himmels zuzuschreiben, warf vollends alle Ansichten des Volkes von Gerechtigkeit über den Haufen. Mord und Raub wurden ohne Gewissensbisse verübt, Rechtlichkeit, Natur und Ehre ohne Schaam mit Füßen getreten, und unter den Greisen der Provence fand ich allgemein das Vorurtheil, daß diese Pest den Charakter der Einwohner verschlechtert habe. Zu den Verbrechen der Habgier gesellte sich in Marseille noch eine zügelloser Ausschweifung; die Prostitution war etwas ganz Gewöhnliches,

wöhnliches, ja selbst rechtmäßige Verbindungen waren wenig davon verschieden, und es war nichts Seltenes, Frauen jeden Monat eine neue Wittwenschaft endigen oder beginnen zu sehen, ohne daß der damalige Schatten von Civil-Behörde dabei etwas anderes thun, als Sanitäts-Vorsichts-Maßregeln treffen konnte. Auch einige tugendhafte Handlungen ehrten diese an Verbrechen fruchtbare Zeit, sie verschwinden aber, wenn man sie mit den Wundern vergleicht, welche die Religion erzeugte. Der Bischof Belzunce gab Alles hin, was er besaß, alle seine Diener waren gestorben; allein und zu Fuß drang er am Morgen in die Winkel des Elends, und der Abend fand ihn auf den öffendlichen Plätzen, mitten unter Sterbenden; er löschte ihren Durst, tröstete sie als Freund, ermahnte sie als Apostel und erntete auf dem Felde des Todes einen Schatz verlassener Seelen. Das Beispiel dieses unverwundbar scheinenden Prälaten feuerte die Pfarrer und Mönchsorden zu muthiger Nacheiferung an. Es starben 26 Franziskaner; von 26 Jesuiten starben 18, von 53 Kapuzinern 43.

Die völlige Wiederherstellung der Sicherheit in Marseille entwickelte neue Charakterzüge. Eine ausgelassene Freude bemächtigte sich der von Erben bevölkerten Stadt, der Glanz und die Menge der Festlichkeiten füllten die Zeitungen an. Diese Vergnügungssucht, die stets auf großes Unglück folgt, scheint ein Gesetz des menschlichen

lichen Herzens, ein energischer Instinkt zu sein, durch den die Natur ihre Katastrophen wieder gut macht. Durch die Kirchen-Register ist konstatirt worden, daß fünf Jahre nach der Pest die Bevölkerung von Marseille gerade die nämliche war, wie im Jahre 1719. Der Schaden, den diese Pest dem Lande zufügte, ist unberechenbar; der Verlust an Menschen ist nicht genau bekannt; man weiß nur, daß Marseille, Arles, Aix und Toulon zusammen 79,499 Einwohner verloren. Die Pest der Provence war noch dadurch merkwürdig, daß weder in den Städten, noch auf dem Lande irgend ein geistliches Oberhaupt oder ein höherer Civil- und Militair-Beamter von ihr befallen wurde; sie schonte den Bischof, die Konsuln von Marseille und den Ritter Roze, obgleich sie dieselbe überall aufsuchten."

„Die Pest ließ in Marseille ein Institut zurück, welches gewiß Niemand erwartet hatte. Unter den auf das Land entflohenen Bürgern führte der Zufall einige von gebildetem Geiste zusammen; durch die Langeweile und den Muth, den die lange Dauer der Gefahr verleiht, getrieben, versammelten sie sich in dem Hause eines Abbé v. Perrade zu literarischen Beschäftigungen und bildeten eine Art gelehrter Gesellschaft, die zugleich den tröstenden Einfluß der Musen und den Nutzen geistiger Beschäftigung gegen die Epidemie erprobte. In die gereinigte Stadt zurückgekehrt, setzten sie ihre Versammlungen fort, zu

deren

deren Beschützer sich der Gouverneur der Provinz, Marschall Villars, bekannte, indem er durch ein Patent vom August 1726 das Bestehen der Gesellschaft gesetzlich bestätigen ließ. So besaß denn Marseille wahrscheinlich die erste Akademie, die aus der Pest hervorging, und die noch durch einen anderen vielleicht eben so sonderbaren Umstand begünstigt wurde. Die Menge neuer Bewohner nämlich, die von allen Seiten herbeikamen, um die durch die Krankheit hervorgebrachte Lücke in der Bevölkerung auszufüllen, änderte die alten Gewohnheiten und verschaffte der Französischen Sprache einen bedeutenderen Platz, als bisher, neben dem harten Idiom der Provencalen."

Heirathsbewerbung in Lappland.

Eine Lappländische Heirathsbewerbung geht ungefähr auf folgende Weise zu. Die Eltern, Verwandten nnd Freunde des Heirathslustigen versammeln sich in Masse und versehen sich reichlich mit Brantwein, womit sie des Mädchens Eltern und Anverwandte traktiren, indem sie bei dieser Gelegenheit ihr Gesuch anbringen. Der Freier selbst und die künftige Braut sprechen hierbei kein Wort. Es hat beinahe das Ansehen, als wenn beide die Sache gar nicht anginge, und

als

als wäre ihnen die ganze Verhandlung so gleichgültig, wie nur irgend etwas in der Welt. Ausnahmen mögen indessen allerdings stattfinden. Auch ist es der Natur der Sache gemäß, daß die beiden einander bestimmten Leute bei solcher Gelegenheit kein Zeichen von gegenseitiger Liebe geben, sollten sie auch dergleichen empfinden; denn die Liebe ist natürlich scheu, wo eine so große Anzahl von Augen und Ohren zugegen sind. Die größte Oeffentlichkeit herrscht bei dieser Gelegenheit. Außer einer großen Menge von Freunden und Bekannten von beiden Seiten, Tanten und Cousinen bis ins dritte und vierte Glied, welche dem Freiwerber angehören, versammeln sich zugleich eine Masse von anderen Menschen, die die Neugier allein herbeizieht, um zu sehen, wie die Sache ablaufen wird.

Auf des Freiers Seite ist der Haupt-Wortführer der Sognenäwe (Freiwerbers-Hauptmann), dieser wendet sich mit seiner Branntweinflasche und seiner Rede an die hauptsächlichsten Personen auf Seiten der Braut, nämlich an ihren Vater und ihre Mutter. Die übrigen Freiwerber wenden sich, wie der Zufall es will, an die anderen entfernteren Verwandten der Braut, doch immer so, daß Jeder, so wie es sich nur thun läßt, auch den Vater und die Mutter mit traktirt — es versteht sich übrigens von selbst, daß die Braut dabei auch nicht vergessen werden darf und jedesmal ihren Theil davon bekömmt.

Nachdem

Nachdem man sich nun gehörig genährt und genähert hat, so daß es in den Köpfen heller zu werden anfängt, und über die eigentliche Angelegenheit theils in Prosa, theils singend ausführlich diskutirt worden ist, geschieht es oft, daß die Eltern der Braut die für sie gesandten Geschenke (Lappisch: Kileh) zu sehen wünschen. Werden diese mit Wohlgefallen angenommen, so ist der Handel abgeschlossen, und man geht dann entweder gleich oder am folgenden Tage zum Prediger, um sich aufbieten zu lassen.

Gewöhnlich kommen an Markttagen oder bei anderen großen Festlichkeiten die meisten Heirathen zu Stande, aber ganz ohne Branntwein läßt sich dies niemals bewirken. Es giebt einen Volks-Ausdruck der Lappländer, welcher heißt: fria med bräunvin (heirathen mit Branntwein), welches im Schwedischen ungefähr so viel bedeutet, als: fria formeligen (förmlich heirathen), eine Liebeserklärung in voller Form machen; denn ohne Branntwein scheint die Sache nicht ernstlich gemeint zu seyn. Unterdessen geschieht es oft, daß dies Mittel nicht immer hinreichend ist und der Freier seinen Branntwein ins Faß der Danaiden gießt. Gewöhnlich ist kein guter Erfolg zu erwarten, wenn der Freier arm, sein auserwähltes Mädchen aber reich ist. Obgleich es wahr ist, daß der Reichthum überall wohl einen mächtigen Einfluß, hauptsächlich in dieser Angelegenheit, welche eigentlich allein nur

Herzenssache

Herzenssache seyn sollte, ausübt, so macht sich doch gewiß dieser Einfluß nirgends geltender, als eben hier in diesem Lande. Bei den Lappen ist der Reichthum stets dasjenige, was dem Einen vor dem Anderen den Vorzug giebt; denn die Kleidung thut es nicht, da die Pelze, die sie tragen, sich alle gleich sind. Rang und Talent, welche bei allen civilisirten Nationen eine größere oder mindere Opposition gegen des Reichthums Alleinherrschaft bilden, sind hier ganz unbekannte Dinge.

Bei so bewandten Umständen wagt es selten des Aermeren Sohn, nach des Reicheren Tochter zu sehen, und des Reicheren Sohn schaut nicht nach des Aermeren Tochter herab — es würde ungefähr dasselbe seyn, als wenn in anderen Ländern ein Herr sich mit seiner Magd oder ein Fräulein mit einem Bedienten verheirathen wollten. Oft geschieht es auch bei solchen Brautbewerbungen, daß beide Hauptpersonen, nämlich der Freier und die Braut, nicht einmal bei der Bewerbung gegenwärtig sind, ja nicht einmal Ahndung von dem haben, was ihnen bevorsteht, bis die von dem Kirchdorfe Heimkehrenden ihnen erzählen, daß ein christlicher ächter Verband zwischen ihnen so eben von der Kanzel abgelesen worden sey.

Sklaverei

Sklaverei in England.

Obgleich wir dem nachstehenden Bericht diese Ueberschrift gegeben haben, so wollen wir doch zur Ehre der menschlichen Natur hoffen, daß derselbe sehr übertrieben ist. — „Die Zahl der Personen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, welche in den Flachs-Spinnereien in Dundee beschäftigt sind, beläuft sich auf 1073. Von diesen ist die Mehrzahl noch nicht 14, eine bedeutende Zahl noch nicht 12, einige sind noch nicht 9 Jahr alt; ja, es werden sogar Kinder zwischen 6 und 7 Jahren zugelassen und gezwungen, mit den übrigen zu arbeiten. In manchen Spinnereien arbeiten die Kinder täglich 13 Stunden 20 Minuten, oder 79¾ Stunden wöchentlich, ausschließlich der zum Essen bestimmten Zeit, welche in den meisten Fällen auf eine Stunde täglich festgesetzt ist, oft aber auch auf 50 Minuten beschränkt wird, obgleich häufig die Wohnung der Kinder von den Spinnereien sehr entfernt ist. Eine kürzere Arbeitszeit als 12½ Stunden täglich oder 74 Stunden wöchentlich findet nirgends statt. Dies ist der Fall in Dundee, wo die Handwerker noch mindestens den Vortheil haben, daß die Fabrik-Herren oft wetteifernd nach Arbeitern suchen müssen; während in den Spinnerien, welche in entfernteren Theilen des Landes liegen, oft 14½ und 15 Arbeitsstunden täglich gefordert werden. Wenn in den Spinnereien von Dundee durch den Stillstand der Maschinerie oder durch einen

einen anderen ähnlichen Umstand Zeit verloren geht, so muß diese nachgeholt werden, so daß die Kinder dann bis in die späte Nacht, am Sonnabend oft bis gegen Mitternacht arbeiten müssen. Jeder Streit über verlorne Zeit wird immer gegen die Kinder entschieden, unter dem Vorwande, daß 10 Minuten oder eine Viertelstunde für sie persönlich nichts, für ihre Herren aber von Bedeutung sind.“ — Wenn dieser Bericht wahr ist, so müssen wir den nachstehenden Auszug aus einer Rede, die in einer neulichen Versammlung über diesen Gegenstand gehalten wurde, für etwas mehr, als ein erdichtetes Gemälde halten: — „Betrachtet so eine kleine sechsjährige Gefangene. Sie soll an einem kalten Wintertage des Morgens um 4 Uhr aufstehen; bevor sie sich aber dazu entschließt, ruft sie wohl ein halb Dutzend Mal: „„Vater, ist es Zeit? Vater, ist es Zeit?““ Und endlich, wenn sie aufsteht, sucht sie im Dunkeln nach ihren Kleidern und hängt einige geflickte Lumpen über die ermatteten Glieder — ermattet noch von der Arbeit des vorigen Tages. Dann muß sie vielleicht zwei (Engl.) Meilen, mindestens aber eine, durch Sturm und Schnee nach der Spinnerei laufen, um dort 12, 14, 15, 16 oder gar 18 Stunden zu arbeiten. Das Mädchen, von dem ich spreche, ist gestorben, aber es führte ein solch schauderhaftes Leben mehrere Jahre hindurch.“

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

35.

Montag, am 28. Mai 1832.

Bekanntmachung.

Zur diesjährigen Wahl eines neuen Drittheils der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, ist in Gemäßheit des §. 86 der allgemeinen Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 ein Termin auf

Donnerstag den 5. Juli d. J. früh um 9 Uhr

anberaumt worden, welcher in allen acht Stadt-Bezirken in den unten genannten Localitäten zu gleicher Zeit abgehalten werden wird. Die gottesdienstliche Handlung, welche dem Wahlgeschäft nach gesetzlicher Vorschrift vorangehen muß, wird an dem bezeichneten Tage in den Kirchen beider Confessionen früh um 7 Uhr ihren Anfang nehmen.

Indem wir hiervon die gesammte Bürgerschaft in Kenntniß setzen, fordern wir solche und namentlich die stimmfähigen Mitglieder derselben, welche insbesondere noch durch die Herrn Bezirks-Vorsteher vorgeladen werden sollen, hiermit auf: sowohl dem angeordneten Gottesdienst, als dem Wahltermine ihres Bezirks, ihrer Bürgerpflicht gemäß, in Person beizuwohnen; da eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten, gesetzlich nicht zuläßig ist. Nur Krankheit, Abwesenheit und solche häusliche Geschäfte, welche ohne nahmhaften Nachtheil nicht aufgeschoben werden können, sind als Gründe der Entschuldigung des Nichterscheinens im Wahltermine zu erachten, müssen aber auf jeden Fall bei Zeiten, vor dem Termine selbst, dem Bezirks-Vorsteher schriftlich angezeigt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß die stimmfähigen Bürger nur an dem Wahlakt desjenigen Bezirks Theil nehmen können in welchen sie wohnhaft sind. In sofern Jemand seinen Wohnort nach Aufnahme der Bürgerrollen in einen andern Bezirk verlegt hat, ist es

seine Schuldigkeit, bei dem Vorsteher seines Bezirks Erkundigungen einzuziehen, ob er auch in der Bürgerrolle gehörig vermerkt worden ist. Sollten stimmfähige Bürger ohne gegründete zur gehörigen Zeit angezeigte und auf Erfordern zu bescheinigende Entschuldigungsgründe beim Wahltermine ausbleiben; so haben dieselben unfehlbar zu gewärtigen, daß sie durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zur Strafe entweder für immer, oder wenigstens auf unbestimmte Zeit von der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung ausgeschlossen und zu einem höhern Beitrage zu den Gemeinde-Lasten werden angezogen werden.

Eingedenk der Wichtigkeit des Wahlgeschäfts, wird ein Jeder dahin beizutragen haben, daß der Zweck der allgemeinen Städte-Ordnung erreicht werden kann, und die Wahl nur solche Männer treffe, welche in jedem Betracht des in sie gesetzten Vertrauens würdig und geeignet sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen. Brieg den 15. Mai 1832.

Der Magistrat.

Der Wahl-Akt wird vorgenommen:

Für den 1ten Bezirk im Saale des Herrn Rathsherrn Trautwein.
— 2ten Bezirk im kleinen Saale des Schauspielhauses.
— 3ten — im Sitzungszimmer der Stadtverordneten.
— 4ten — in der Nicolai-Kirche.
— 5ten — im Saale bei Herrn Grütze.
— 6ten — im goldnen Löwen auf der Langgasse.
— 7ten — in der St. Hedwigs-Kirche.
— 8ten — in der magistratualischen Sessionsstube.

Bekanntmachung.

Es sind noch sehr viele Hausbesitzer mit ihren diesjährigen kurrenten Feuer-Sozietäts-Beiträgen im Rückstande, wodurch die von der Königl. Regierung festgesetzte Einsendung der auf die hiesige Stadt ausgeschriebenen Beitrags-Summe sowohl als die Befriedigung der durch Brand Verunglückten, verhindert wird.

Wir fordern daher diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Beiträge noch restiren hiermit ernstgemessenst auf, diese Reste binnen 8 Tagen zu berichtigen, entgegengesetzten Falls wir gegen die Säumigen ohne Nachsicht die Execution vollstrecken werden.

Brieg den 25 Mai 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß jeder hiesige Bürger in der Kämmereistube bei dem Herrn Controlleur Langer, die gedruckte Uebersicht zur Kämmerei-Cassen-Rechnung der Stadt Brieg vom Jahre 1830 das Exemplar für 1½ Sgr. erhalten kann.

Brieg, den 18ten Mai 1832.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Daß sich in Linden und Stoberau hiesigen Kreises die modificirten Menschenblattern gezeigt haben, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken: daß es die Pflicht des Haus- oder Familienvaters ist, jeden Fall des Ausbruchs der Menschenblattern, der Schafpokken und Wasserpokken, so wie auch der Masern, des Scharrlachs und der Rötheln und auch des anstekkenden Nervenfiebers und anderer anstekkenden Kankheiten, ungesäumt der Orts-Polizey anzuzeigen. Brieg den 22. Mai 1832.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Schutz-Pokken-Impfung.

Bei dem herannahenden Schluß der diesjährigen Schutzpokken-Impfung machen wir diejenigen Eltern, welche in dieser ihrer Pflichterfüllung im Rückstande sind, hierdurch um so mehr aufmerksam, als an underen Orten die modifizirten Menschenblattern ausgebrochen. Brieg den 26. Mai 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Sonnabend den 2ten Juny, Nachmittag um 3 Uhr findet im Stadt-Bau-Hofe ein öffentlicher Verkauf von mehreren Haufen Spänen und alten Brückenholze statt, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Brieg den 25. Mai 1832.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Anzeige.

Endes Unterzeichneter, den die Liebe zur Vaterstadt wieder hieher gezogen, und von dem sein hochverehrter Lehrer Herr Director Schmieder die beste Auskunft zu geben vermag, ist gesonnen: Mädchen, die nicht mehr des Elementarunterrichts bedürfen, in Religion, Geschichte, Geographie, deutschen und französischen Sprache nebst Literatur Privatunterricht zu ertheilen. Eltern, welche wissenschaftliche Ausbildung ihrer Töchter verlangen, ist diese Anzeige gewidmet.

Brieg den 20. Mai 1832.

Kandidat Höfchen.
Mollwitzer Gasse No. 316.

Tanz-Unterricht.

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich auf Verlangen einen neuen Tanz-Zirkel sowohl für Kinder, wie auch Erwachsenen zu eröffnen Willens bin. Da aber die Anzahl bis dato noch zu geringe ist, um den Anfang machen zu können, so ersuche ich alle Diejenigen die daran Theil zu nehmen wünschen, sich gefälligst so bald als möglich bei mir zu melden.

Kinder vom 9ten Jahre an, sowohl Mädchen als auch Knaben, können am Unterricht Theil nehmen.

Brieg den 26. Mai 1832.

F. Richter, Tanzlehrer.

Bekanntmachung.

Ich Endes Unterschriebener gebe mir die Ehre, Einem hochgeehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, wie ich mit Genehmigung meiner hohen Vorgesetzten und des hiesigen Königl. Wohllöbl. Polizei-

Amtes, den Schwimm-Unterricht in der Aßmannschen Schwimm-Anstalt vor dem Breslauer Thore, vom 1ten Juni d. J. ab, für diesen Sommer übernommen habe. Da ich früher als Schwimm-Lehrer an der Militair-Schwimm-Anstalt zu Breslau mit wirkte und dabei das beste Lob einerndtete, so ersuche ich hierdurch freundschaftlichst alle Diejenigen, welche das Schwimmen erlernen oder in der obengenannten Anstalt baden wollen, ihren Entschluß bald gefälligst anzuzeigen.

Katzler,
Unteroffizier in der 10ten Comp.
des 10ten Inf. Regiments.

S. Joseph, Optikus,
wohnhaft in Dyhernfurth,

zeigt einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst an, daß er sich einige Tage mit seinem optischen Waarenlager hier aufhalten werde; und empfiehlt sich vorzüglich mit Augengläsern in jeder Einfassung von brasilianischem Kies, nach der Regel Frauenhofers geschliffen, und für jedes Auge, welches nur noch Schein hat, passend, indem er sich schmeichelt, durch mehrjährige Praxis es so weit gebracht zu haben, daß jeder Käufer mit dem von ihm bestimmten Augenglase zufrieden seyn wird; ferner einfachen und doppelten Lorgnetten, achromatischen Perspectiven, Theater Guckern, Mikroscopen, in der Vergrößerung von 500 bis 100,000 Mal, Laterne Magika, Loupen, Wollmessern, Zählern und verschiedenen optischen Spiegeln. Auch nimmt er alle Reparaturen zu den billigsten Preisen an.

Sein Logis ist in den drei Kronen.

In Nr. 15 am Ringe ist eine Stube zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

Ein Viertel-Loos No. 7223. Lit. a. von der 3ten 4ten und 5ten Klasse 65 Lotterie ist einem meiner Spieler abhanden gekommen. Ich warne daher vor Ankauf derselben, indem der etwa darauf fallende Gewinn nur an den ausgezahlt werden wird, der in meinem Buche notirt ist.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Anzeige.

In Schlossers Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist erschienen und in der Buchhandlung des Carl Schwarz zu haben:

Der Tag des Herrn, ein Sonntagsbuch für Christen. Erster Jahrgang mit 52 Kupfern aus dem neuen Testament. Preis 2 Rthlr. 5 sgr.

Der Tag des Herrn rc. Zweiter Jahrgang in 52 Lieferungen mit 52 Kupfern aus dem alten Testament, wo von dem Advent 1831 bis 1832 regelmäßig alle Sonntage eine Lieferung mit 1 Kupfer zu 1 sgr. 3 pf. erscheint.

Dieser zweite Jahrgang wird in gleicher Tendenz und Gestalt wie der erste erscheinen, und es werden sich denen im ersten Jahrgange erschienenen sonntäglichen Evangelien, hier nun auch die sonntäglichen Episteln mit Betrachtungen anreihen; wonach denn der Abnehmer der beiden Jahrgänge ein vollständiges Ganze erhält, und sich mit wenigen Groschen einen Hausschatz erwirbt, das in 104 schönen Kupfern die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes mit erklärendem Texte und die sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Jahres, nebst Betrachtungen und anderen religiösen Abhandlungen und Gedichten in sich begreift, und als ein köstliches Kleinod in jeder Haushaltung aufbewahrt zu werden verdient; denn gewiß werden Kinder dem Vater nach seinem Tode noch danken, wenn er ihnen einen solchen Familienschatz hinterläßt.

Vorzeit und Gegenwart, wovon der erste Jahrgang mit 52 bildlichen Darstellungen aus der Ge-

schichte der Römer schon erschienen und 2 Rthlr. 5 sgr. kostet, und der Zweite vom neuen Jahre 1832 an in 52 wöchentlichen Lieferungen erscheint, wovon jede Lieferung mit 1 Kupfer nur 1 sgr. 3 pf. kostet. (Schon sind die ersten 15 Lieferungen erschienen.)

Von diesem zweiten Jahrgang werden 52 schön gestochene bildliche Darstellungen aus der deutschen Geschichte, die interessantesten Scenen und Charaktere derselben enthaltend, den Inhalt dieser histarischen Lese-Gabe, deren Plan es ist, die Jugend aus der Völkergeschichte belehrend, so wie ältern Personen aus der Wirklichkeit der alten und neuesten Zeit angenehm zu unterhalten, besonders erhöhen, und jeden gebildeten Deutschen gewiß aufs Höchste ansprechen.

Dienstbotenbuch oder Beispiele des Guten in 52 sonntäglichen Lieferungen mit 52 Kupfern. Preis jeder Lieferung mit 1 Kupfer nur 6 pf. Schon sind die ersten 26 Lieferungen erschienen.

Väterliche Lehren und Ermahnungen, Parabeln, Lieder, Gleichnisse und Denksprüche, so wie Beispiele und Erzählungen aus dem Leben guter und edler Dienstboten, werden den Inhalt dieses Buches ausmachen, welchem auch 52 Kupferstiche, die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu, das Vater Unser, die 10 Gebote, die göttlichen und sittlichen Tugenden und die 7 Werke der Barmherzigkeit bildlich darstellend, beigefügt sind. Gewiß ist eine solche Schrift ein großes Zeitbedürfniß!

Jugend-Bilderrsaal mit illum. Kupfern. Preis eines Bändchens in Octav $1\frac{1}{2}$ Gr. Dieser Bildersaal wird in wöchentlich zu erscheinenden Bändchen, jedes aus 2 Bogen Text mit 1 illum. Kpfr. in Umschlag brochirt, theils moralische Erzählungen, Novellen, Fabeln, Parabeln, Lieder, Kern- und Sittensprüche, theils Gegenstände aus der Naturgeschichte, Länder- uvd Völkerkunde, Geographie, so wie überhaupt was auf Geistes- und Jugendbildung Bezug hat, enthalten, und nach und nach eine ganze Jugend-Enzyclopädie bilden. Schon sind die ersten 12 Bände erschienen.

Kinder-Wochenblatt, oder der deutsche Jugend-Garten. Vom Januar 1832 an erscheint unter obigem Titel eine Zeitschrift für Kinder von 8 bis 14 Jahren in 52 sonntäglichen Lieferungen, mit 52 illum. Kpfrn., denen am Ende des Jahres Titel und Inhalt beigegeben wird. Preis einer Lieferung mit einem illum. Kpfr. 1 sgr. 3 pf. Schon sind die ersten 9 Lieferungen erschienen. Die Tendenz dieses Blattes ist belehrend und unterhaltend, und wird in folgende Abschnitte zerfallen: 1) Mittheilungen aus der Länder- und Völkerkunde, der Geschichte, der Naturlehre, der Technologie und Naturgeschichte. 2) Schilderungen, Biographien und Reisebeschreibungen. 3) Erzählungen, Gleichnisse, Märchen, Fabeln, Charakterzüge, Lebensregeln, Räthseln, Charaden und Sprüche für jeden Tag im Jahre. 4) Anweisung zu Spielen und Belustigungen so wie zu nützlichen Beschäftigungen je nach der Jahreszeit, und andere angenehm unterhaltende, geistreich und belehrende Gegenstände.

Einladung.

Donnerstag den 31ten Mai a. c. findet bei mir ein gut eingerichtetes Ausschieben um ein Schwein statt, wozu ich, da ich bald die bishero innegehabte Nahrung verlasse, noch um zahlreichen Zuspruch ergebenst ersuche. Paulau den 26ten Mai 1832.

Schöbel.

Zu vermiethen

ist Stiftsplatz No. 3 im Hinterhause eine Stiege hoch eine Stube nebst großer Stubenkammer und übrigen Zubehör, und zu Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt die verw. Kaufmann Hoffmann.

Getreide-Preis den 26. May 1832.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	1 rt. 13 sg. 4 pf.	1 rt. 10 sg. — pf.
Korn, —	1 rt. 14 sg. — pf.	1 rt. 9 sg. —
Gerste, —	1 rt. 3 sg. — pf.	— 29 sg. —
Haafer, —	— 24 sg. — pf.	— 20 sg. —